

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln - Benennung des
Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014**

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln	15.12.2014

Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes NRW vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu beauftragen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß § 106 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unter Einbeziehung des Lageberichts durch die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA) zu prüfen, die sich dabei eines Wirtschaftsprüfers oder in Einzelfällen eines hierzu befähigten eigenen Bediensteten bedient. Die Gemeinde kann einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorschlagen. Die GPA soll dem Vorschlag der Kommune folgen.

Nach § 3 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln benennt der Betriebsausschuss den Abschlussprüfer.

Mit Beschluss vom 22.09.2008 wurde auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Köln am 04.03.2008 beschlossenen „Richtlinie für den Einsatz von Abschlussprüferinnen und –prüfern bei städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen“ erstmals die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beauftragt. Gemäß der Richtlinie ist bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln ein Prüferwechsel nach sechsjähriger Prüftätigkeit, also in 2014, vorzunehmen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist öffentlich ausgeschrieben worden. Das wirtschaftlichste Angebot hat mit 25.049,50 Euro inkl. MwSt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Richard-Wagner-Str. 9-11, 50674 Köln, abgegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Auftragsvergabe am 17.11.2014 (Az. 141/26/184/14) zugestimmt.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln zu benennen.

Dem Unternehmen obliegt zurzeit lediglich die Prüfung der Jahresabschlüsse der KölnTourismus GmbH, so dass die in der oben genannten Richtlinie festgelegte Höchstzahl der Mandate nicht überschritten wird.